Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 12. September 2026 Version 3.1

Anbieterin und Geltungsbereich

1. Anbieterin ist Tahnee Christin Rössler, Einzelunternehmerin, Psychologin mit Masterabschluss und Schwerpunkt Gesundheitspsychologie sowie Stress-, Mental- und Resilienzcoach, handelnd unter Mental Health Mentoring, Marburger Straße 17, 57334 Bad Laasphe. Kontakt: coaching@tahneechristin.de, Telefon 0174 8001003. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE317568912.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über psychologisch fundiertes Coaching, Mentoring und Beratung, die über die Buchungsseite, die App nutrilize, per E-Mail oder durch sonstige ausdrücklich vereinbarte Kommunikation geschlossen werden.
3. Das Angebot richtet sich an volljährige Verbraucherinnen. Verbraucherin ist eine natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken schließt. Die Anbieterin kann Bestellungen ablehnen, wenn die Volljährigkeit, der Wohnsitz, rechtliche oder fachliche Voraussetzungen oder eine sichere Leistungserbringung im Aufenthaltsstaat nicht geklärt sind.
4. Individuelle Vereinbarungen und die konkrete Leistungsbeschreibung in Angebot oder Bestellbestätigung gehen diesen AGB vor. Die gesetzlichen Regeln über den Vorrang von Individualabreden bleiben unberührt.

Vertragsschluss und Vertragssprache

5. Die Darstellung der Leistungen auf der Website ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet ist. Mit dem Abschluss des Bestellvorgangs gibt die Klientin ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme, Vertragsbestätigung oder Freischaltung der gebuchten Leistung durch die Anbieterin zustande.
6. Bei einem individuell übersandten Angebot kommt der Vertrag durch die fristgerechte Annahme in Textform oder durch die darin beschriebene digitale Annahme zustande.
7. Vor Abgabe einer zahlungspflichtigen Online Bestellung erhält die Klientin die gesetzlich erforderlichen Informationen, insbesondere zu wesentlichen Leistungen, Gesamtpreis, Zahlungsweise und Laufzeit. Der Bestellbutton wird eindeutig zahlungspflichtig beschriftet.
8. Die Klientin erhält die Vertragsbestätigung einschließlich der einbezogenen AGB und der erforderlichen Verbraucherinformationen auf einem dauerhaften Datenträger, in der Regel per E-Mail. Vertragssprache ist Deutsch. Die Coaching-Leistung wird in deutscher Sprache erbracht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Gegenstand und Umfang der Leistung

9. Die Anbieterin erbringt die in der jeweiligen Produktbeschreibung und Bestellbestätigung vereinbarten Leistungen. Angeboten werden insbesondere KLARHEIT als einmaliger 90-

minütiger Klarheits-Call sowie die mehrmonatigen Begleitungen UMSETZUNG und INTENSIV mit einer festen Laufzeit von vier, acht oder zwölf Monaten.

10. UMSETZUNG umfasst die individuell auf das Coaching-Anliegen bezogene Begleitung über nutrilize per Text-, Sprach-, Foto- oder Videonachricht sowie die im Angebot ausdrücklich genannten Funktionen. INTENSIV umfasst zusätzlich einen persönlichen 60-minütigen Live-Call je Vertragsmonat. Verbindlich ist ausschließlich der bei der Bestellung bestätigte Leistungsumfang.
11. Es gibt keinen festen Lehrplan, keine aufeinander aufbauenden Module, keine definierten Lernziele und keine planmäßige Wissensvermittlung. Videos, Dateien, Übungen oder sonstige Materialien können ausschließlich als freiwillige, ergänzende Inspiration oder Motivation für das individuelle Coaching-Anliegen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden nicht nach einem Curriculum freigeschaltet und ihre Bearbeitung wird nicht geprüft.
12. Check-ins beziehen sich auf das allgemeine Wohlbefinden der Klientin und darauf, wie sie mit selbst gewählten persönlichen Vorhaben umgeht. Es gibt keine vorgegebenen Wochenziele, keine Bewertung und kein Richtig oder Falsch. Fragen der Klientin werden im Zusammenhang mit ihrem individuellen Coaching-Anliegen beantwortet.
13. Coach und Klientin können persönliche Anliegen, Vorhaben und Schwerpunkte der Zusammenarbeit festlegen. Geschuldet ist die fachgerechte Begleitung und nicht das Erreichen eines bestimmten persönlichen, gesundheitlichen, beruflichen, finanziellen oder sonstigen Ergebnisses.
14. Die Leistung ist persönlich und nicht übertragbar. Sämtliche Coaching- und Mentoring-Leistungen werden von der Anbieterin persönlich erbracht. Ein Anspruch auf Vertretung durch Mitarbeitende oder freie Coaches besteht nicht.

Abgrenzung von Psychotherapie und Heilkunde

15. Das Angebot ist individuelles Coaching und Mentoring zur Selbstreflexion, Orientierung und Umsetzung persönlicher Vorhaben im Alltag. Es ist keine Psychotherapie, keine ärztliche oder heilkundliche Behandlung und kein Ersatz für eine Diagnose oder Behandlung durch Ärztinnen, approbierte Psychotherapeutinnen oder andere entsprechend zugelassene Behandelnde.
16. Die Anbieterin stellt im Rahmen dieses Coachingvertrags keine medizinischen oder psychotherapeutischen Diagnosen und behandelt keine psychischen oder körperlichen Erkrankungen. Psychologisch fundiert bedeutet, dass psychologische Kenntnisse und Methoden in einem nicht heilkundlichen Coachingrahmen eingesetzt werden.
17. Es wird weder eine Heilung noch eine Linderung von Krankheiten, Beschwerden oder Symptomen zugesagt. Ebenso werden keine bestimmten Veränderungen, Erfolge oder Zeitpunkte garantiert. Ergebnisse hängen unter anderem von Ausgangslage, Mitwirkung, Umfeld und eigenverantwortlicher Umsetzung der Klientin ab.
18. Das Angebot ist kein Krisen- oder Notfalldienst und wird nicht fortlaufend überwacht. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, Suizidgedanken, Psychose, einer akuten psychiatrischen Krise, schwerer Essstörung, akuter Gewaltlage oder einem sonstigen medizinischen Notfall muss sich die Klientin unverzüglich an den örtlichen Notruf, in Deutschland und der EU an 112, eine ärztliche oder psychiatrische Notfallstelle oder einen örtlichen Krisendienst wenden. Eine Telefonseelsorge kann zusätzlich unterstützen, ersetzt

bei akuter Gefahr aber keine Notfallversorgung. App und Coaching-Chat sind hierfür nicht geeignet.

19. Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass Coaching nicht geeignet oder nicht ausreichend ist, verweist die Anbieterin unverzüglich an eine geeignete ärztliche, psychotherapeutische, psychiatrische, ernährungstherapeutische oder sonstige Fachstelle. Sie darf die Aufnahme ablehnen oder die Zusammenarbeit zum Schutz der Klientin pausieren oder beenden. Gesetzliche und vertragliche Abrechnungs- oder Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

Eigenverantwortung und Mitwirkung

20. Die Klientin entscheidet eigenverantwortlich, welche Impulse und Übungen sie umsetzt. Sie bleibt für ihre Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Diese Eigenverantwortung schränkt gesetzliche Pflichten oder die Haftung der Anbieterin nicht aus.
21. Die Klientin informiert die Anbieterin wahrheitsgemäß über Umstände, die für die sichere und geeignete Durchführung der vereinbarten Leistung wesentlich sind. Sie ist nicht verpflichtet, darüber hinaus nicht erforderliche Gesundheitsdaten offenzulegen.
22. Medikamente dürfen nicht aufgrund des Coachings begonnen, verändert oder abgesetzt werden. Medizinische Anweisungen behandelnder Fachpersonen gehen Coachingimpulsen vor.
23. Persönliche Trainings- und Ernährungsempfehlungen dienen der allgemeinen gesundheitsbezogenen Lebensgestaltung. Sie sind keine medizinische, physiotherapeutische oder ernährungstherapeutische Diagnose oder Behandlung und werden nicht als krankheitsspezifischer Therapieplan erstellt. Bei Schwangerschaft, Schmerzen, Essstörungen, Endometriose, chronischen Erkrankungen, Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Besonderheiten holt die Klientin vor wesentlichen Änderungen eine geeignete medizinische Freigabe ein und bricht Übungen bei Beschwerden ab.
24. Die Klientin wirkt in zumutbarem Umfang mit, hält vereinbarte Termine ein, stellt benötigte Informationen bereit und teilt frühzeitig mit, wenn Inhalte sie überfordern oder gesundheitliche Bedenken entstehen.

Eignung und Aufnahmevoraussetzungen

25. Vor Beginn beantwortet die Klientin einen Anamnesebogen wahrheitsgemäß, soweit die Angaben für Eignung und sichere Durchführung erforderlich sind. Die Anbieterin prüft auf dieser Grundlage, ob das Angebot zum Coaching-Anliegen passt. Eine Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn die sichere oder fachlich geeignete Durchführung nicht gewährleistet ist.
26. Das Angebot ist insbesondere nicht für akute oder schwer ausgeprägte psychische Erkrankungen, akute Krisen, Suizidalität, Psychosen, schwere Depressionen, akute schwere Essstörungen oder Zustände bestimmt, die vorrangig einer heilkundlichen Behandlung bedürfen. Eine frühere oder laufende psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung schließt Coaching nicht automatisch aus; die Anbieterin kann vor Aufnahme eine schriftliche Freigabe der behandelnden Fachperson verlangen.
27. Für Trainings- oder Gewichtsziele muss die Klientin gesundheitlich in der Lage sein, die vereinbarten Maßnahmen sicher umzusetzen. Bei erheblichen körperlichen Einschränkungen, Erkrankungen, Verletzungen oder fehlender Belastbarkeit kann die

Anbieterin eine ärztliche Freigabe, eine Anpassung des Ziels oder den Verzicht auf den Trainingsanteil verlangen. Ein Coaching zu anderen geeigneten Anliegen kann davon unberührt bleiben.

Beginn, Laufzeit und Leistungszeitraum

28. Die Klientin wählt als Leistungsbeginn entweder den sofortigen Start oder ein frei gewähltes Startdatum innerhalb von sieben Kalendertagen nach Vertragsschluss. Der bestätigte Leistungsbeginn und die gebuchte Laufzeit ergeben sich aus der Bestellbestätigung. Ein vereinbarter Zahlungsplan ändert die Vertragslaufzeit nicht.
29. UMSETZUNG und INTENSIV werden mit einer festen Laufzeit von vier, acht oder zwölf Monaten gebucht. Der Vertrag endet ohne Kündigung automatisch mit Ablauf des bestätigten Leistungszeitraums. Er verlängert sich nicht stillschweigend.
30. Während der festen Laufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzliche Widerrufsrechte und das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, richtet sich nach dem Gesetz und den Umständen des Einzelfalls und kann nicht durch eine abschließende AGB-Liste beschränkt werden.
31. Nicht gebuchte oder nicht wahrgenommene Monats-Calls können nur innerhalb des laufenden Leistungszeitraums nachgeholt werden, soweit freie Termine verfügbar sind. Mit dem Ende der Vertragslaufzeit verfallen sie; eine Auszahlung oder Nutzung nach Vertragsende ist ausgeschlossen, soweit die Anbieterin die Nichtnutzung nicht zu vertreten hat.
32. Eine weitere Zusammenarbeit erfordert einen neuen Vertrag. Die Klientin kann in der letzten Woche der laufenden Vertragszeit selbstständig ein neues Angebot buchen und einen verfügbaren Starttermin wählen. Ein bestimmter Anschlussplatz ist erst mit Bestätigung des neuen Vertrags reserviert.
33. Angekündigter Urlaub, Fortbildung oder sonstige vorübergehende Abwesenheit der Anbieterin verlängert die Vertragslaufzeit nicht. Kann eine konkret geschuldete Leistung deshalb nicht innerhalb des Leistungszeitraums erbracht werden, wird sie nachgeholt oder angemessen ausgeglichen.

Terminabsagen und Ausfallhonorar

34. Ein vereinbarter Live-Call kann bis spätestens 48 Stunden vor seinem vereinbarten Beginn kostenfrei abgesagt oder verlegt werden. Gemeint sind 48 volle Zeitstunden. Maßgeblich ist der Zugang der Absage über nutrilize oder per E-Mail an coaching@tahneechristin.de.
35. Bei einer Absage weniger als 48 Stunden vor Beginn oder bei Nichterscheinen bleibt das für den Termin vereinbarte Honorar fällig. Ist der Termin Bestandteil eines Pakets, gilt er als in Anspruch genommen und es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Ersatztermin.
36. Der Klientin bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungsausfall entstanden ist. Die Anbieterin rechnet ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen an, die sie durch eine anderweitige Belegung des Termins erzielt oder zu erzielen böswillig unterlässt. Kann der Termin anderweitig vergeben werden, wird kein doppeltes Honorar verlangt.

37. In besonderen Härtefällen, insbesondere bei stationärer Aufnahme, Todesfall im engsten persönlichen Umfeld oder nachgewiesener akuter Notlage, kann die Anbieterin freiwillig einen Ersatztermin anbieten. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt; aus einer Kulanzentscheidung im Einzelfall entsteht kein Anspruch für andere Fälle.
38. Verspätet sich die Klientin, endet der Call grundsätzlich zur vereinbarten Zeit. Ist die Klientin 15 Minuten nach dem vereinbarten Beginn nicht erschienen und nicht erreichbar, darf die Anbieterin den Termin beenden; er gilt dann als nicht wahrgenommen.
39. Muss die Anbieterin einen Termin absagen oder entsteht eine erhebliche technische Störung in ihrem Verantwortungsbereich, wird ein Ersatztermin angeboten. Ist eine Nachholung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht möglich, wird ein separat gezahltes Honorar erstattet oder bei einer Paketleistung ein angemessener Ausgleich gewährt.
40. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere bei von der Anbieterin zu vertretenden Pflichtverletzungen, bleiben unberührt.

App-Begleitung und Kommunikationszeiten

41. Die asynchrone Begleitung erfolgt über die App nutrilize. Nachrichten können dort jederzeit gesendet werden. Die Begleitung ist jedoch kein Echtzeit-Chat, keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung und keine Notfallkommunikation.
42. Supporttage sind Montag bis Freitag. Gesetzliche Feiertage am Betriebssitz sowie vorab angekündigte Urlaubs-, Fortbildungs- oder Krankheitszeiten sind ausgenommen. Die Anbieterin antwortet an Supporttagen grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden. Freitags nach 16:00 Uhr sowie an Wochenenden oder Feiertagen eingegangene Nachrichten werden regelmäßig ab dem nächsten Supporttag bearbeitet.
43. Es gilt Fair Use: Die Klientin bündelt Nachrichten möglichst nach Themen und wartet grundsätzlich die Antwort der Anbieterin ab, bevor sie eine neue Nachrichtenserie sendet. Eine einzelne Sprach- oder Videonachricht darf höchstens fünf Minuten dauern. Pro Supporttag sind grundsätzlich höchstens zwei Sprach- oder Videonachrichten mit zusammen höchstens zehn Minuten vorgesehen; kurze notwendige Ergänzungen bleiben möglich. Textnachrichten sind in einem angemessenen, übersichtlich gebündelten Umfang zu senden.
44. Bei einer Überschreitung der Fair-Use-Grenzen kann die Anbieterin um eine gekürzte Zusammenfassung bitten, mehrere Nachrichten in einer Antwort bündeln oder die übersteigenden Nachrichten am nächsten Supporttag bearbeiten. Bei wiederholter erheblicher Überschreitung darf der betroffene Kommunikationskanal nach vorherigem Hinweis verhältnismäßig begrenzt werden; der wesentliche Leistungsumfang und gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
45. Die Klientin schützt ihre Zugangsdaten, verwendet die App nur persönlich und meldet einen vermuteten unbefugten Zugriff unverzüglich.
46. Live-Calls werden nicht aufgezeichnet. Eine Transkription erfolgt nur nach vorheriger gesonderter, freiwilliger und nachweisbarer Einwilligung für einen konkret beschriebenen Zweck. Beide Parteien fertigen ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei keine Aufnahmen oder Transkriptionen an.

Technische Voraussetzungen und Störungen

47. Die Klientin sorgt für ein geeignetes Endgerät, aktuelle Software, eine hinreichend stabile Internetverbindung und eine vertrauliche Umgebung. Kosten für Endgerät, Internet oder Mobilfunk trägt sie selbst.
48. Vorübergehende Einschränkungen durch Wartung oder Störungen von Drittanbietern können auftreten. Die Anbieterin wird zumutbare Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zu einer geeigneten Ersatzkommunikation ergreifen. Gesetzliche Rechte bei erheblichen oder wiederkehrenden Leistungsstörungen bleiben unberührt.
49. Ist ein Live-Call wegen einer technischen Störung auf Seiten der Klientin nur teilweise möglich, wird er frühzeitig beendet. Beim ersten unverzüglich gemeldeten Vorfall kann einmalig aus Kulanz ein Ersatztermin angeboten werden. Bei wiederholten oder dauerhaften Problemen besteht kein Anspruch auf Wiederholung; die Klientin wechselt dann insbesondere Internetzugang, Endgerät oder Ort. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Digitale Inhalte und Nutzungsrechte

50. Freiwillig zur Inspiration oder Motivation bereitgestellte Videos, Audios, Texte, Dateien, Pläne, Übungen und sonstige Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Klientin erhält ein einfaches, persönliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für eigene private Zwecke.
51. Ohne vorherige Zustimmung dürfen Materialien nicht veröffentlicht, weitergegeben, verkauft, öffentlich zugänglich gemacht, in Gruppen geteilt, systematisch kopiert oder zur Erstellung konkurrierender Angebote verwendet werden. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.
52. Der App-Zugang endet mit Ablauf oder sonstiger Beendigung des Vertrags. Dateien, die die Klientin während der Vertragslaufzeit rechtmäßig heruntergeladen hat, darf sie nach Vertragsende dauerhaft für eigene private Zwecke weiterverwenden.
53. Gesetzliche Rechte der Klientin bei digitalen Produkten und mangelhaften digitalen Leistungen bleiben unberührt.

Community und Vertraulichkeit unter Teilnehmerinnen

54. Soweit das Paket eine Community umfasst, begegnen sich Teilnehmerinnen respektvoll und behandeln persönliche Beiträge anderer vertraulich. Inhalte, Namen, Screenshots, Aufnahmen oder Kontaktdaten anderer dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht außerhalb der Community geteilt werden.
55. Die Anbieterin verpflichtet Teilnehmerinnen zu diesen Regeln, kann deren Einhaltung durch Dritte jedoch nicht vollständig garantieren. Besonders sensible oder identifizierende Informationen sollten deshalb nur in dem Umfang geteilt werden, den die Klientin selbst verantworten kann.
56. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen, Belästigung, Diskriminierung, Werbung, Weitergabe fremder Inhalte oder einer Gefährdung anderer kann die Anbieterin Beiträge entfernen und den Community-Zugang nach vorheriger Warnung beschränken. Bei schwerwiegenden Verstößen oder Gefahr im Verzug ist eine sofortige Beschränkung zulässig. Weitere vertragliche und gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Preise, Zahlung und Verzug

57. Es gelten der unmittelbar vor der Bestellung ausgewiesene Gesamtpreis und der bestätigte Zahlungsplan. Sämtliche gegenüber Verbraucherinnen ausgewiesenen Preise sind Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer; es kommen keine unangekündigten Preisbestandteile hinzu.
58. Bei monatlicher Zahlung wird der verbindliche Gesamtpreis lediglich in vier, acht oder zwölf Monatsraten aufgeteilt. Es handelt sich nicht um ein monatlich kündbares Abonnement. Der Vertrag und die Pflicht zur Zahlung des Gesamtpreises bestehen für die gewählte feste Laufzeit, soweit nicht ein gesetzliches Widerrufsrecht, ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung oder eine sonstige zwingende Beendigungsmöglichkeit wirksam ausgeübt wird.
59. Bei Einmalzahlung gilt der im Checkout ausgewiesene rabattierte Gesamtpreis. Die aktuellen Angebote sehen gegenüber der Summe der Monatsraten einen Rabatt von rund fünf Prozent vor; maßgeblich bleibt der vor der Bestellung konkret bezifferte Endpreis.
60. Die Zahlung wird über Stripe im Rahmen des Buchungs- und App-Prozesses von nutrilize abgewickelt. Fälligkeit, verfügbare Zahlungsmittel und Belastungstermine werden vor der Bestellung und in der Bestellbestätigung angezeigt. Die Klientin sorgt für ausreichende Deckung und aktualisiert geänderte Zahlungsdaten unverzüglich.
61. Eine fehlgeschlagene Abbuchung oder Rücklastschrift beendet den Vertrag nicht. Die Klientin erstattet die tatsächlich entstandenen, erforderlichen Rücklastschrift- oder Zahlungsdienstleisterkosten, soweit sie die fehlgeschlagene Zahlung zu vertreten hat und die Kosten nachgewiesen werden. Eine pauschale Strafgebühr wird nicht erhoben.
62. Ist eine Zahlung fällig und nicht eingegangen, erhält die Klientin eine Zahlungsaufforderung mit einer Frist von sieben Kalendertagen. Bleibt diese erfolglos, kann eine letzte Mahnung mit einer weiteren Frist von sieben Kalendertagen erfolgen. Der gesetzliche Verzug kann nach den gesetzlichen Voraussetzungen auch früher oder ohne Mahnung eintreten. Während des Verzugs fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an.
63. Nach erfolglosem Ablauf der letzten Zahlungsfrist darf die Anbieterin die noch nicht erbrachten Leistungen und den App-Zugang verhältnismäßig aussetzen. Der Leistungszeitraum verlängert sich nach vollständiger Zahlung um die tatsächliche Dauer dieser berechtigten Aussetzung; der ursprünglich bestätigte Ratenplan und bereits fällige Raten bleiben dadurch unberührt.
64. Bleibt die Forderung trotz Mahnung offen, darf die Anbieterin sie an ein Inkassounternehmen oder eine Rechtsanwaltskanzlei übergeben und die dafür erforderlichen Vertrags- und Zahlungsdaten übermitteln. Erstattet werden nur die gesetzlich ersatzfähigen und erforderlichen Kosten der Rechtsverfolgung. Die Datenverarbeitung wird in der Datenschutzerklärung erläutert.
65. Bei einem erheblichen oder wiederholten Zahlungsverzug kann die Anbieterin den Vertrag nach den gesetzlichen Voraussetzungen aus wichtigem Grund kündigen. Hierdurch werden fällige Zahlungs-, Verzugs- und Schadensersatzansprüche nicht automatisch beseitigt. Eine pauschale sofortige Fälligkeit sämtlicher noch offener Raten oder ein Ausschluss zwingender Gegenrechte wird nicht vereinbart.

Widerrufsrecht von Verbraucherinnen

66. Verbraucherinnen steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular, die vor Vertragsschluss bereitgestellt werden.
67. Soll die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, wird die Klientin gesondert und ausdrücklich um das gesetzlich erforderliche Verlangen beziehungsweise die erforderliche Zustimmung und Kenntnisbestätigung gebeten. Bei einem wirksamen Widerruf kann für bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Dienstleistungen ein gesetzlicher Wertersatz anfallen.
68. Für nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellte digitale Inhalte gelten eigene gesetzliche Anforderungen. Eine erforderliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und die Kenntnisbestätigung über den Verlust des Widerrufsrechts werden gesondert eingeholt und in der Vertragsbestätigung dokumentiert.
69. Die bloße Freischaltung eines personalisierten Coachingangebots beseitigt das Widerrufsrecht nicht automatisch. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Kündigung, Unterbrechung und Beendigung

70. Für das automatische Ende der festen Laufzeit ist keine Kündigung erforderlich. Eine außerordentliche Kündigung kann mindestens in Textform, insbesondere per E-Mail an coaching@tahneechristin.de oder über eine gesetzlich erforderliche Kündigungsschaltfläche, erklärt werden. Eine strengere Form wird nicht verlangt.
71. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann nach Abwägung des Einzelfalls insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, fortgesetzter Belästigung, unbefugter Weitergabe vertraulicher Inhalte oder ausbleibender Zahlung nach erforderlicher Mahnung und Fristsetzung vorliegen.
72. Sonstige zwingende gesetzliche Kündigungs- oder Beendigungsrechte bleiben unberührt. Eine Bestimmung, wonach die Klientin ausschließlich aus zuvor aufgezählten Ausnahmegründen aus dem Vertrag ausscheiden kann, wird nicht vereinbart.
73. Ist der Klientin die Nutzung der wesentlichen Coaching-Leistungen wegen einer schwerwiegenden, nach Vertragsschluss eingetretenen Schwangerschaftskomplikation, Operation, stationären Behandlung, Reha oder vergleichbaren länger andauernden akuten Notlage vorübergehend objektiv nicht möglich, kann sie unverzüglich eine Pause beantragen. Die Anbieterin kann einen geeigneten Nachweis verlangen, der keine nicht erforderlichen Diagnosedetails enthalten muss. Bei Bewilligung verlängert sich die Laufzeit um den bestätigten Pausenzeitraum. Der vereinbarte Zahlungsplan läuft während der Pause weiter, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Stundung in Textform vereinbart wird.
74. Fällt die Anbieterin wegen eigener längerer Krankheit oder eines vergleichbaren persönlichen Hinderungsgrundes aus, wird die Laufzeit um den tatsächlichen Ausfallzeitraum verlängert. Bereits vereinbarte Live-Calls werden nachgeholt. Ist eine Fortsetzung innerhalb angemessener Zeit unzumutbar oder dauerhaft unmöglich, gelten die gesetzlichen Beendigungs- und Erstattungsregeln.
75. Endet der Vertrag vorzeitig, werden erbrachte, bereits verbrauchte oder rechtlich verbindlich reservierte Leistungen nach den gesetzlichen Regeln abgerechnet. Vorauszahlungen für endgültig nicht mehr geschuldete Leistungen werden erstattet.

Verschwiegenheit und Datenschutz

76. Die Anbieterin behandelt persönliche Coachinginhalte vertraulich. Gesetzliche Verschwiegenheitspflichten bleiben unberührt. Eine Offenlegung erfolgt nur mit Einwilligung der Klientin, aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, zur zulässigen Rechtsverteidigung oder soweit sie zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr rechtlich erlaubt oder geboten ist.
77. Personenbezogene Daten werden nach der gesonderten Datenschutzerklärung verarbeitet. Werden Angaben zur körperlichen oder psychischen Gesundheit, zu Diagnosen, Medikamenten, Zyklus, Endometriose, Ernährung oder Training verarbeitet, wird dafür vorab eine tragfähige Rechtsgrundlage und, soweit erforderlich, eine ausdrückliche Einwilligung für die konkret beschriebenen Zwecke eingeholt.
78. Die Datenschutzinformationen benennen insbesondere die Anbieterin als Verantwortliche sowie nutrilize, Google Meet, Stripe und gegebenenfalls einen gesondert eingesetzten Transkriptionsdienst als Empfänger oder Auftragsverarbeiter. Außerdem erläutern sie Zwecke, Rechtsgrundlagen, mögliche Unterauftragsverarbeiter und Drittlandübermittlungen, Speicherdauer und Betroffenenrechte. Eine freiwillige Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
79. Coaching-Chats, Fragebögen, eingereichte Fotos und Videos sowie Coaching-Notizen sollen spätestens fünf Jahre nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht werden, soweit keine kürzere Frist geboten und keine längere gesetzliche Aufbewahrung oder Rechtsverteidigung erforderlich ist. Steuer- und Vertragsunterlagen können abweichenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Die konkrete Erforderlichkeit der fünfjährigen Aufbewahrung von Gesundheits- und Coachingdaten wird in einem Löschkonzept dokumentiert.
80. Live-Calls werden nicht aufgezeichnet. Eine Transkription erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung und nach Information über Anbieter, Zweck, Speicherdauer, Löschung und mögliche Drittlandverarbeitung. Echte Namen können in der Community sichtbar sein; hierüber wird vor der Teilnahme transparent informiert.
81. Testimonials oder Fallbeispiele werden nur mit einer gesonderten, freiwilligen und nachweisbaren Einwilligung verwendet. Namen und weitere Identifikationsmerkmale werden entfernt oder verändert, soweit keine namentliche Veröffentlichung ausdrücklich vereinbart ist. Die Buchung oder Leistungserbringung wird nicht von einer solchen Einwilligung abhängig gemacht.
82. Die Klientin übermittelt personenbezogene Daten Dritter nur, wenn sie hierzu berechtigt ist. Für Community-Beiträge gelten zusätzlich die Community-Regeln.

Haftung

83. Die Anbieterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
84. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Anbieterin für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche

Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Klientin regelmäßig vertrauen darf.

85. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsrecht, aufgrund einer Garantie oder wegen arglistigen Verschweigens, bleibt unberührt.
86. Hinweise zur Eigenverantwortung, zur medizinischen Abklärung und zu technischen Drittanbietern begründen keinen weitergehenden Haftungsausschluss als nach diesen Bestimmungen und dem Gesetz zulässig.

Höhere Gewalt

87. Kann eine Partei ihre Leistung wegen eines von außen kommenden, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren und auch bei zumutbarer Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses vorübergehend nicht erbringen, ruhen die betroffenen Pflichten für die Dauer des Hindernisses und einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer.
88. Die Parteien bemühen sich vorrangig um einen Ersatztermin, eine angemessene Verlängerung oder eine gleichwertige Ersatzleistung. Für Leistungen, die endgültig nicht erbracht werden können, entfällt die Gegenleistung; bereits gezahlte Beträge werden insoweit erstattet.
89. Dauert das Hindernis länger als 30 Tage und ist ein Festhalten am Vertrag unzumutbar, kann jede Partei den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags in Textform beenden. Zwingende gesetzliche Rechte und die Haftungsregelung bleiben unberührt.

Änderungen und Individualabreden

90. Änderungen oder Ergänzungen des konkreten Vertrags werden in Textform dokumentiert, soweit das Gesetz keine strengere Form verlangt. Individuelle Abreden haben unabhängig davon Vorrang vor diesen AGB.
91. Die Anbieterin ist nicht berechtigt, wesentliche Leistungen, Preise oder Laufzeiten einseitig zum Nachteil der Klientin zu ändern, soweit keine gesetzliche Grundlage oder gesonderte Vereinbarung besteht.

Verbraucherstreitbeilegung

92. Die Anbieterin informiert auf der Website und zusammen mit diesen AGB darüber, ob sie bereit oder verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit die gesetzliche Informationspflicht auf sie anwendbar ist.
93. Eine Teilnahme an einer Verbraucherschlichtung wird nur zugesagt, wenn die Anbieterin dies ausdrücklich mit Benennung der zuständigen Stelle erklärt. Ein Hinweis auf die frühere europäische Online-Streitbeilegungsplattform wird nicht verwendet, da diese Plattform eingestellt wurde.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

94. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Bei Verbraucherinnen gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
95. Für Verbraucherinnen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ein ausschließlicher Gerichtsstand am Sitz der Anbieterin wird gegenüber Verbraucherinnen nicht vereinbart.

Schlussbestimmung

96. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder werden sie nicht Vertragsbestandteil, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder nicht einbezogenen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Eine geltungserhaltende Reduktion oder automatische Ersetzung durch eine möglichst ähnliche Klausel wird nicht vereinbart.